

## **Antrag**

**des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE**

### **Grundbuchamts- und Notariatsreform sowie Situation der Nachlassgerichte**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob, und wenn ja seit wann, die allerletzten Schritte der Notariats- und Grundbuchamtsreform abgeschlossen sind;
2. welche Erfahrungen sie mit dem reformierten System gemacht hat und wie sie daher die Reform und deren Durchführung im Rückblick bewertet;
3. ob Beschwerden aus der Bevölkerung im Hinblick auf die Reform eingehen und wenn ja, welche die häufigsten Beschwerden sind;
4. wie viele Verfahren durchschnittlich in den Nachlassgerichten anhängig sind;
5. wie sich die Zahl der betrauten Richterinnen und Richter in den Nachlassgerichten in dieser Legislaturperiode entwickelt hat;
6. inwieweit eine Verbesserung der Bearbeitungszeiten seit Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/4864 gelungen ist, d. h. wie sich die Bearbeitungsdauer seither entwickelt hat;
7. bei welchen Nachlassgerichten nach wie vor überdurchschnittliche Bearbeitungszeiten seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/4864 feststellbar sind;
8. ob bekannt ist, dass über bestimmte Nachlassgerichte besonders viele Beschwerden zur Bearbeitungsdauer eingehen und wenn ja, welche das betrifft;
9. welche Ursachen für möglicherweise verzögerte Bearbeitungsdauern an bestimmten Nachlassgerichten gesehen werden;
10. welche Maßnahmen getroffen wurden oder getroffen werden, um die Bearbeitungsdauer zu verringern.

28.3.2024

Hentschel, Cataltepe, Evers, Häusler, Kern, Lede Abal, Schwarz, Tuncer GRÜNE

#### **Begründung**

Seit Inkrafttreten der Grundbuchamts- und Notariatsreform am 1. Januar 2018 sind Nachlassgerichte für die Betreuungs- und Nachlassangelegenheiten zuständig. Der Erfolg der Reform insbesondere im Hinblick auf die Nachlassgerichte und die jüngere Entwicklung von Verfahrensdauern und -verzögerungen soll mit dem Antrag ermittelt werden.